

4. Akt: Das Ganze Haus von Frau S. - Eine Neuinterpretation

Als fast geschlossenes, wirtschaftlich-soziales System stellte das *ganze Haus* viel mehr als nur eine vorindustrielle Wohnform dar. Unter seinem Dach vereinte sich eine Arbeits- und Wohngemeinschaft, die gemeinsam für die Wirtschaft des Hauses verantwortlich war (ESSENSFELDER 1999:2). Als Selbstversorgungseinheit fanden sich „häufig in denselben Räumen Arbeit, Erholung, Schlafen, Essen und Beten, Gesindel, Kinder, Mann und Frau“ (HÄÜßERMANN/SIEBEL 1996: 22) wieder. Privates und Öffentliches trafen hier ohne jeglichen Schwellenbereich aufeinander. Das Wohnen im *Ganzen Haus* war daher nicht mit „sich wohlfühlen“ gleichzusetzten, denn seine ökonomische Funktion stand deutlich im Vordergrund (vgl. TEUTEBERG 1985: 2). Demnach kann der Terminus des *Ganzen Hauses* unter Umständen als Lebensweise anstatt als Wohnform begriffen werden. Für Otto Brunner (1956), der den Begriff des *ganzen Hauses* maßgeblich prägte, steht das *Ganze Haus* als Sinnbild für die alteuropäische Ökonomie und als Synonym für die *Ökonomik* - als Lehre vom griechischen *oikos* - und damit für „die Gesamtheit der menschlichen Beziehungen und Tätigkeiten im Hause“ (BRUNNER 1956: 35). Erst viel später wandelte sich das Verständnis von Ökonomie als *Hauswirtschaft* zur heutigen Interpretation als *Volkswirtschaft*.

Die Geschichte des *Wohnens* ist „ambivalent und widersprüchlich“ (H/S:23) und sowohl das *Ganze Haus* als auch das *moderne Wohnen* sind „idealtypische Konstrukte“ (HÄÜßERMANN/SIEBEL 1996: 24). Damit ist gemeint, dass sich beide Wohnformen *zeitlich* überlappen und in sich selbst „sehr differenziert“ (ebd.: 23) auftreten. Ansätze des modernen *Wohnens* lassen sich - abhängig vom sozialen Status - bereits im 16. Jahrhundert erkennen und auch die Entwicklung von außerhäuslicher Lohnarbeit, die seit dem Mittelalter existierte, zerreit den Lebenszusammenhang des *Ganzen-Haus-Konzepts* (ebd.: 23-24). Das *Moderne Wohnen* setzte

sich jedoch flächendeckend ab den 1960er-Jahren als neuer Typus des Wohnens durch. Charakterisierend für das *Moderne Wohnen* ist die Trennung von Wohnen und Arbeiten und das Verständnis der Wohnung als „Ort des außerberuflichen Lebens“ (ebd.: 23). Der Auszug der beruflichen Arbeit aus den Wohnhäusern ging mit dem Ausschluss bestimmter Personen aus der eigenen Wohnung einher. Die Lösung der verwandten von den nicht-verwandten Haushaltsmitgliedern wie leibeigene Mägde, Knechte, Gesellen, Köche oder Diener konnte aufgrund der Auslagerung von formeller beruflich- organisierter Arbeit sowie der „außerhäuslichen Organisation personenbezogener Dienstleistungen“ (ebd.: 30) umgesetzt werden. Von nun an wurde die soziale Einheit des Wohnens ausschließlich durch die Zweigenerationen-Kernfamilie gebildet (ebd.: 19). Im Gegensatz zum *Ganzen Haus* werden durch und symbolische Arrangements des modernen Wohnens Funktionen und Personen der Kernfamilie in spezialisierten Räumen separiert (ebd.: 23). Aufgrund des Ausschlusses von Beruf und nicht-verwandten Personen aus dem *Modernen Wohnen* entstand eine Polarisierung zwischen Privatheit der Wohnung und außerwohnlicher Öffentlichkeit (ebd.: 24). Die Kultivierung von Intimität und Privatsphäre führten zu einer Emotionalisierung des *Wohnens*, sodass private und individuelle Emotionen der Intimität nunmehr unzertrennlich mit der eigenen Wohnung verknüpft sind (ebd.: 14). Im Zuge des *Modernen Wohnens* erhält die Wohnung zudem eine symbolische Funktion zur Repräsentation des sozialen Status (ebd.: 14).

Anwendung auf unser Fallbeispiel

Obwohl die strikte Trennung von Wohnen und Arbeiten, insbesondere durch die verstärkte Etablierung des *Home-Office* im Zuge der weltweiten Corona-Pandemie eine Lockerung erfährt, stellt das große Haus von Frau S. ein besonderes Phänomen dar, bei dem die Grenzen von Wohnen und Arbeiten ineinander verschwimmen. Anhand der Inkorporierung der formellen, beruflich-organisierten Arbeit ihres privaten Unternehmens sowie

die Verrichtung von personenbezogenen Dienstleistungen durch nicht-verwandte Personen (Hausdame, Putzfrau, Kindermädchen) im innerhäuslichen Bereich, lassen sich Parallelen zum Konzept des *Ganzen Haus* ziehen (HÄUßERMANN/SIEBEL 1996: 30). In diesem Sinne bilden Frau S. und die Angestellten eine Art geschlossenes Wirtschaftssystem, bei dem produktive und reproduktive Arbeiten von verwandten und nicht-verwandten Personen unter einem Dach erfolgen. Durch die gemeinsame Nutzung der Küche als „genossenschaftlich-gemeinschaftliches Eigentum“ (ebd.: 322) durch Angestellte und den Bewohner:innen, tritt das Haussystem über seine wirtschaftlichen Grenzen hinweg und bezieht auch soziale Bedürfnisse mit ein.

Trotzdem kann hier noch nicht die Rede einer Gesamtheit von menschlichen Beziehungen und Tätigkeiten in einem Hause die Rede sein (Brunner 1956:35). Im Gegensatz zum *Ganzen Haus*, wird die gesamte Wirtschaft des Hauses nicht exklusiv von der zuvor beschriebenen Wirtschaftsgemeinschaft vor Ort gestemmt. Es existieren weitere außerhäusliche Standorte, die zum privaten Unternehmen von Frau S. beitragen und der Ehemann, Herr T., betreibt ein eigenes externes Unternehmen. Weiterhin besteht ein Unterschied zum *Ganzen Haus* darin, dass keine:r der Angestellten in dem großen Haus wohnt. Das private Wohnen ist ausschließlich dem Ehepaar in einer separaten Etage vorbehalten.

Eine Besonderheit des Fallbeispiels liegt jedoch darin, dass das *Wohnen* einen Teil der unternehmerischen Strategie von Frau S. darstellt: Nicht-verwandte Personen, wie die Kund:innen des Unternehmens, erhalten Zugang zu den privaten Räumen von Frau S (Wohnzimmer, Esszimmer, Flur) - eine Inklusivität, die das „heimelige“ Image der Marke ausmacht. Hierbei wird mit dem Aufbruch von Privatheit und Öffentlichkeit gespielt, die im *Modernen Wohnen* eine strikte Trennung erfahren (HÄUßERMANN/SIEBEL 1996: 24). Durch diesen, wenn auch nur vermeintlichen Bruch von Privatheit und Öffentlichkeit, der

Wiedereinführungen einer Hauswirtschaftsgemeinschaft im kleinen Stil, sowie der Gleichzeitigkeit von Arbeiten und Wohnen - wenn auch nicht von allen, kann die Vorstadtvilla von Frau S. nicht als Reinkarnation, sondern **Neuinterpretation des Ganzen Haus** verstanden werden.

Literatur

BRUNNER, OTTO (1956): Das „ganze Haus“ und die alteuropäische „Ökonomik“. In: ders.: Neue Wege zur Sozialgeschichte, Vorträge und Aufsätze. Göttingen.

Essenfelder, Petra (1999): Das Ganze Haus - Urtyp vorindustrieller Lebensform: der ländliche Oikos, München, GRIN Verlag,

HÄUßERMANN, HARMUT; SIEBEL, WALTER (1996): Soziologie des Wohnens: eine Einführung in Wandel und Ausdifferenzierung des Wohnens. Grundlagentexte Soziologie. München

TEUTEBERG, HANS JÜRGEN (Hrsg.) (1985): Homo habitans. Zur Sozialgeschichte des ländlichen und städtischen Wohnens in der Neuzeit. Studien zur Geschichte des Alltags, Band 4. Münster.